

zeichnisse einfach um Landbesitz von der angegebenen Größe handelte. ^{Ge}Unterstützt wird diese Annahme durch die Aussage des Kap. 36, wo neben anderen Gütern und Einkünften der Klosterpforte auch zugewiesen wird: 'In ipsa Fuldensi villa territorium unum id est CCC et XV agri. Auf Grund dieser Quellenstelle hielt Schannat den Ausdruck territorium für die Bezeichnung der Summe aller an einem Ort befindlichen Äcker, wobei er unter Übersehung der Angaben von Kap. 44 315 Äcker als den Normalwert eines solchen Territoriums annahm, eine Auffassung, die ^{in der Literatur} bis in die neueste Zeit hinein gehalten hat. Wenn auch dieser letzte Schluß Schannats abzulehnen ist, so hat doch die Vermutung, ~~MAXXXXXXXXXXXXX~~ ^{von} daß es sich bei den Territorien ^{handelt} der Besitz des Klosters an Äckern sind, eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich. Man kann sogar noch einen Schritt weitergehen, und diese Territorien für das Salland des Klosters halten. Dafür spricht, daß die Größe der Territorien immer in Landmaßen, also in Joch und Äckern angegeben ist, denn beim Salland handelte es sich ja um nicht in Huben aufgeteiltes und an andere Personen ausgegebenes ~~Land~~, sondern um selbstbewirtschaftetes Land.

^{Dennoch} Trotzdem kann die Auffassung, daß 'territorium' ^{mit gleichem Namen} gleich Salland ist, nicht befriedigen. Denn jedes Salland erforderte zu seiner Bewirtschaftung einen Fronhof. Da nun, wie oben festgestellt wurde, in

6

der von Kunde (M) 16 der nungsje Lfd. Nr.

1	U
2	M
3	B
4	S
5	L
6	R
7	S
8	B
9	B
10	B
11	S
12	S
13	S
14	B
15	B
16	St
17	St
18	Ge
19	He
20	Be
21	St

Aus
in Buchs
Verbuch
der fort
ordentli
Berlin, d